



# VBB-fahrCard



**Tarifinformation 2025**  
Gültig ab 1. Januar 2025

**Verkehrsverbund  
Berlin-Brandenburg**

**vbb.de**

## Die VBB-fahrCard im Einsatz

### Welche Kosten entstehen für die VBB-fahrCard?

Keine, die VBB-fahrCard wird kostenfrei ausgegeben. In bestimmten Fällen (zum Beispiel bei Verlust oder Beschädigung) kann gemäß VBB-Tarif aber ein Entgelt fällig werden. Ob die VBB-fahrCard nach Beendigung des Vertrages zurück gegeben werden muss und ob bei Nicht-Rückgabe ein Entgelt erhoben wird, entscheidet das ausgebende Verkehrsunternehmen.



### Wie kann ein Fahrausweis geändert werden?

Wenn Sie das Tarifprodukt oder den Tarifbereich wechseln möchten, genügt es, die VBB-fahrCard bis zum 10. Kalendertag des laufenden Monats in einem Kundenzentrum vorzulegen. Sie erhalten umgehend einen neuen elektronischen Fahrausweis auf der VBB-fahrCard. Dieser Fahrausweis wird ab dem Folgemonat gültig sein. Im Gegenzug verliert der bisherige Fahrausweis dann seine Gültigkeit.

Auszubildende, Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte wenden sich bei Änderungen, zum Beispiel aufgrund von Schulwechsel oder Umzug, an die zuständige Stelle – in der Regel das Schulverwaltungsamt oder das vertragsführende Verkehrsunternehmen.

### Was ist zu tun bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl?

Sollten Sie Ihre VBB-fahrCard verlieren oder sollte sie gestohlen werden, melden Sie das bitte umgehend Ihrem Verkehrsunternehmen und lassen Sie die VBB-fahrCard sperren.



Die Sperrung können Sie telefonisch oder persönlich in einem Kundenzentrum veranlassen. Informationen zu den Kundentelefonen finden Sie auf der Webseite des vertragsführenden Verkehrsunternehmens und auf **vbb.de**.

Für die Neuausstellung wird in der Regel ein Entgelt von 10,00 Euro berechnet. Ist die Chipkarte bei einer Straftat oder höherer Gewalt abhandengekommen und wurde dies der Polizei bzw. der Versicherung angezeigt, werden auf Nachweis (Anzeige) keine Entgelte zur Ersatzausstellung berechnet.

Sollte die VBB-*fahr*Card durch Laminieren, Lochen, Verbiegen, Zerschneiden oder sonstige Einflüsse beschädigt und damit unkontrollierbar werden, fällt ebenfalls ein Entgelt für die Bereitstellung einer neuen VBB-*fahr*Card in Höhe von 10,00 Euro an.

### **Welche persönlichen Daten werden auf der VBB-*fahr*Card gespeichert?**

Es werden nur die Daten gespeichert, die bisher auch auf dem Papierticket oder der Kundenkarte enthalten sind:

- Bei unpersönlichen Abonnements werden das Tarifprodukt, der tarifliche Geltungsbereich, die zeitliche und räumliche Gültigkeit, die Kartenummer und die Kennungsnummer für das Ticket im Chip der VBB-*fahr*Card gespeichert.
- Bei persönlichen Abonnements wird zusätzlich der Vor- und Zuname chiffriert (jeweils nur Anfangs- und Endbuchstabe lesbar) und ggf. das Geburtsjahr im elektronischen Fahrausweis hinterlegt. Auf die Karte werden Name und ggf. Lichtbild gedruckt.

Sie haben die Möglichkeit, sich die Daten auf Ihrer VBB-*fahr*-Card in ausgewählten Kundenzentren anzeigen zu lassen oder diese Daten an Infoterminals oder an ausgewählten Fahrausweisautomaten im Bahn-Regionalverkehr selbst auszulesen. Ein Zugang durch Dritte zu weiterführenden persönlichen Informationen und zu Kontodaten durch Auslesen der Daten auf dem Chip ist nicht möglich, da diese Daten nicht auf der Karte hinterlegt sind. Eine Zusammenstellung aller Kundenzentren, in denen Sie rund ums Thema VBB-*fahr*Card beraten werden, sowie eine Übersicht aller verfügbaren Infoterminals finden Sie unter **vbb.de**. Zudem ist ein Auslesen mittels kostenfreier Apps (z.B. eTicketinfo) möglich.

### **Welche Daten werden von den ((eTicket-Systemen der Verkehrsunternehmen und des VBB gespeichert?**

Für alle Kommunikationsvorgänge (Ticketausgabe und ggf. -kontrolle oder -sperrung), die mit der VBB-*fahr*Card stattfinden, werden durch die Terminals pseudonyme Datensätze erstellt und an die Systeme der Verkehrsunternehmen übermittelt. In den Datensätzen der Sperrung und Kontrolle werden weder der chiffrierte Name noch das Geburtsjahr gespeichert.

Die Datensätze enthalten den Zeitpunkt, den Ort und die Art des Vorgangs (Ticketausgabe, -kontrolle oder -sperrung) sowie die jeweiligen Kennungsnummern für das Ticket und das zugrunde liegende Tarifprodukt.



Ein zentrales System beim VBB erhält alle diese Datensätze von den Systemen der Verkehrsunternehmen, um diese Datensätze auf Plausibilität und Vollständigkeit zu prüfen. Damit wird die Systemsicherheit gewährleistet und Fehler in den Systemen werden erkannt und behoben.

Falls Sie mit Ihrer VBB-*fahrCard* außerhalb des VBB unterwegs sind (mit dem Deutschlandticket), ist die Kontrollfähigkeit auch bei anderen Verkehrsunternehmen im ÖPNV außerhalb des VBB sichergestellt. Bei Fragen steht Ihnen hier auch das Verkehrsunternehmen vor Ort zur Verfügung, ansonsten bitte nach Rückkehr auch Ihr vertragshaltendes Verkehrsunternehmen kontaktieren.



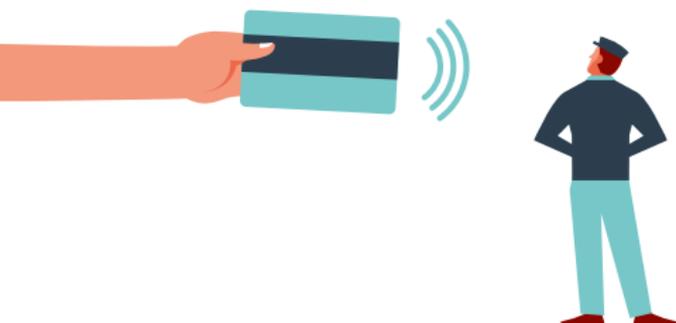
## Allgemeines

Im VBB-Land erhalten Abonnement-Kunden:innen die VBB-*fahrCard* von ihrem Verkehrsunternehmen.

Bei persönlichen Abonnements wie Azubi- und SchülerTicket oder dem VBB-Abo 65plus ist ein aktuelles Lichtbild erforderlich. Dieses Lichtbild wird auf die personengebundene VBB-*fahrCard* gedruckt. Reichen Sie bitte auch entsprechende Nachweise ein, wenn diese Nachweise für bestimmte Fahrausweise, zum Beispiel Azubi-Tickets, erforderlich sind. Unter Umständen müssen diese Nachweise jährlich aktualisiert werden.

## Kontrolle der VBB-fahrCard

In Zügen des Bahn-Regionalverkehrs sowie in S-, U- und Straßenbahnen zeigen Sie Ihre VBB-fahrCard bitte dem Kontrollpersonal. In Bussen finden Sie Kontrollgeräte meist direkt an der Kasse beim Fahrpersonal. Dort halten Sie Ihre VBB-fahrCard bitte direkt an die Lesefläche des Kontrollgerätes. Ein akustisches und optisches Signal zeigt die Gültigkeit des elektronischen Fahrausweises an.



## Nicht lesbare VBB-fahrCard

Für Fahrausweise, die als elektronischer Fahrausweis ausgegeben werden und die zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht lesbar oder sonst verändert sind, wird eine Quittung (Forderungsbeleg) ausgestellt, die im Rahmen des Tarifes als Fahrtberechtigung gilt. Sie berechtigt zur Beendigung der Fahrt bis zum Verlassen des genutzten Fahrzeugs.

**Bitte bewahren Sie den Forderungsbeleg sorgfältig auf.**

Legen Sie bitte Ihre nicht lesbare VBB-fahrCard innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt des Forderungsbelegs Ihrem Verkehrsunternehmen zur Prüfung vor. Wenn ein gültiger Vertrag besteht, erhalten Sie eine neue VBB-fahrCard. Im Fall eines personengebundenen Abonnements reichen Sie ggf. bitte umgehend ein neues Lichtbild ein, um schnellstmöglich eine neue VBB-fahrCard zu erhalten.

Bis zum Erhalt der neuen VBB-*fahrCard* kaufen Sie bitte Papierfahrausweise. Alle Kosten für die in diesem Zeitraum genutzten Papierfahrausweise werden im Rahmen der Gültigkeit Ihrer VBB-*fahrCard* erstattet, wenn Sie diese Fahrausweise zusammen mit dem Forderungsbeleg vorlegen und die Nichtlesbarkeit nicht selbst zu verantworten haben.

Sollte ein Verschulden Ihrerseits nachgewiesen werden oder wenn Sie bei der Kontrolle keinen gültigen Fahrausweis vorweisen konnten, wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben. Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VBB.

## Was bietet die VBB-*fahrCard*?

**Einfach:** Einsteigen, ggf. Karte am Lesegerät vorbeiführen, losfahren! Bei der Fahrausweiskontrolle zeigen Sie bitte die VBB-*fahrCard* vor.

**Sicher:** Bei Diebstahl oder Verlust wird die Chipkarte sofort nach der Meldung gesperrt. Eine Ersatzkarte erhalten Sie kurzfristig von dem Verkehrsunternehmen, bei dem Sie den Abo-Vertrag abgeschlossen haben.

**Praktisch:** Die Chipkarte im Scheckkartenformat speichert Ihren Fahrausweis elektronisch. Sie können die Chipkarte für gewöhnlich etwa vier Jahre nutzen.

**Mit Mehrwert:** Die VBB-*fahrCard* kann auch für weitere Mobilitätsangebote (zum Beispiel Leihfahrräder oder Fahrradabstellboxen am Berliner Hauptbahnhof) genutzt werden. Eine detaillierte Übersicht finden Sie unter **vbb.de**.

**Der VBB setzt sich für einen attraktiven ÖPNV mit innovativen Lösungen ein, treibt den Ausbau der Schieneninfrastruktur voran und sorgt für einheitliche Tarifangebote sowie eine umfassende Fahrgastinformation.**

Informationen rund um den VBB gibt es auf **vbb.de**

**Das VBB-Infocenter erreichen Sie unter:**

(030) 25 41 41 41

info@vbb.de

 verkehrsverbund\_bb

 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

 DerVBB

Weitere Informationen rund um die VBB-*fahr*Card – und das Thema ((eTicket allgemein – erhalten Sie in den Verkaufsstellen und Kundenzentren der Verkehrsunternehmen sowie auf deren Webseiten und beim VBB unter **vbb.de**.

Informationen zu allen ((eTicket-Projekten in Deutschland finden Sie unter **eticket-deutschland.de**.

Das Projekt wird gefördert durch:

